



STELLENAUSSCHREIBUNG

Ausbildung zu Regierungsinspektorinnen und Regierungsinspektoren (m/w/d) – Duales Studium zur/zum Bachelor of Laws zum 01.09.2024

| | |
|------------------------|---|
| FACHBEREICH | Allgemeine innere Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen |
| AUSBILDUNG | Das duale Studium dauert 3 Jahre |
| Vergütung | Während der Ausbildung als Beamtin bzw. Beamter auf Widerruf erhalten Sie monatlich Anwärterbezüge in Höhe von 1.405,68 Euro (Stand Mai 2023) |
| BEWERBUNGSFRIST | 30.11.2023 |

EINSATZMÖGLICHKEITEN

Mit dem Abschluss des Bachelorstudiums **Bachelor of Laws, LL.B.** erwerben Sie die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2.1 des allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes NRW. Sie erwartet ein breitgefächertes Tätigkeitsfeld in mit modernster Informationstechnik ausgestatteten Behörden und ein weitgehend selbstständig zu erledigender Arbeitsbereich als Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter in vielfältigen Aufgabenbereichen der allgemeinen Verwaltung (u.a. in den Bereichen Schulaufsicht, Verkehrswesen, Wirtschaftsförderung, Personalwesen, Umweltschutz, Gefahrenabwehr, Gesundheitswesen).

Nach bestandener Laufbahnprüfung ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe in Landesbehörden in ganz Nordrhein-Westfalen möglich.

AUSBILDUNG

Ausbildungsbeginn: 01.09.2024

Die **duale Ausbildung** dauert drei Jahre und gliedert sich in

- die Studienabschnitte an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (Schwerpunkte des Studiums sind u.a.: Allgemeines Verwaltungsrecht, Öffentliches Dienstrecht, Staats- und Europarecht, Wirtschafts-, Sozial- und Finanzwissenschaften) und
- die Praxisabschnitte bei der Bezirksregierung Münster und ggf. in weiteren Verwaltungsbehörden der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen mit vielseitigen Tätigkeitsfeldern in der allgemeinen Verwaltung, in denen Sie von teamorientierten Kolleginnen und Kollegen ausgebildet werden.



Das Studium ist grundsätzlich auch in **Teilzeit** möglich. Die theoretischen Lehrveranstaltungen finden dabei an maximal drei Wochentagen (Studienort Dortmund oder Köln) statt. Während der fachpraktischen Ausbildung beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden bei Reduzierung der Vergütung um 25%. Die Regelstudienzeit beträgt vier Jahre. Weitere Informationen zum Ablauf des Teilzeitstudiums finden Sie unter:

<https://www.hspv.nrw.de/studium/bachelorstudiengaenge/svd-teilzeit>

VORAUSSETZUNGEN

Sie sind interessiert und erfüllen folgende Voraussetzungen?

- Allgemeine Hochschulreife oder uneingeschränkte Fachhochschulreife zum Einstellungstermin
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union bzw. eines Staates mit EU-Rechtsabkommen
- gesundheitliche Eignung und Führungszeugnis ohne Eintragungen
- fachliche Eignung
Die fachliche Eignung wird als Stellenanforderung im Rahmen eines Einstellungstests festgestellt.
- Eine Bewerbung ist nicht möglich, wenn Sie innerhalb der letzten drei Jahre bereits zweimal vergeblich am mündlichen Verfahren für diesen Ausbildungsgang teilgenommen haben.

Sie haben Interesse an juristischen und betriebswirtschaftlichen Abläufen. Sie bringen Lernbereitschaft, Leistungswillen und Flexibilität mit und sind bereit, die Ausbildung engagiert und teamorientiert zu durchlaufen. Es wird zudem eine hohe IT-Affinität erwartet, da das Land NRW die Digitalisierung der Verwaltung weiter ausbaut. Sie besitzen die Fähigkeit zur kooperativen sowie zur selbstständigen Arbeit.

Aus laufbahnrechtlichen Gründen können grundsätzlich nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die am Ende der Ausbildung das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (für schwerbehinderte Menschen und oder ihnen Gleichgestellte gilt das 45. Lebensjahr).

BEWERBUNG

Bewerben Sie sich bitte ausschließlich online bei der Bezirksregierung Münster unter www.ausbildung-bezirksregierungen-nrw.de

Bewerbungsschluss ist der 30.11.2023

Sollten Sie aufgrund einer Schwerbehinderung Probleme mit dem Online-Bewerbungsverfahren haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.



Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen Gleichgestellten im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch IX sind ausdrücklich erwünscht!

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Zukunft von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

WEITERE INFORMATIONEN

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Internetseite www.brms.nrw.de/go/ausbildung

Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Ausbildungsdezernat

Tel.: 0251/411-3653 oder per E-Mail an: ausbildung@brms.nrw.de .

Wir beraten Sie gern!



DATENSCHUTZ

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung und einem möglichen Beschäftigungsverhältnis werden von Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu folgende Datenschutzhinweise:

https://www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/11/11_DSGVO_Bewerbungsverfahren.pdf

Mit der Zusendung von über die erforderlichen Daten hinausgehenden personenbezogenen Daten erklären Sie sich einverstanden, dass diese zum Zweck des Bewerbungsverfahrens und in Zusammenhang mit einem möglichen Beschäftigungsverhältnis verarbeitet werden.

Sie haben das Recht, die Einwilligung zu widerrufen (§ 7 Abs. 3 DSGVO).